Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“

Gebiet: westl. der Schleswig-Holstein-Straße/nördl. des Stadtparks/östl. der Bahntrasse/südl. der Straße Harckesheyde

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Teil A -Planzeichnung- M.: 1:2000

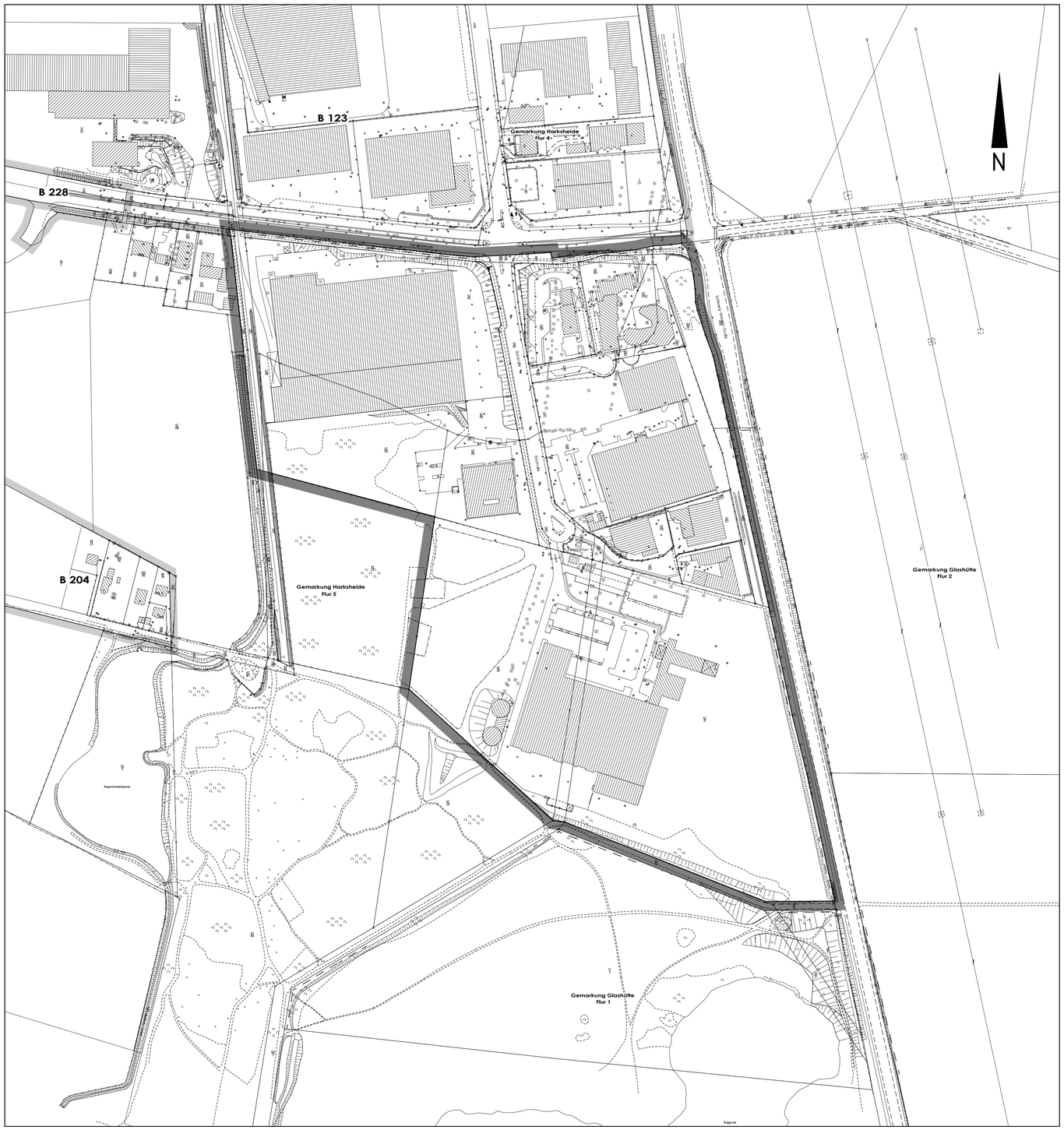

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 10.10.2006 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren für das Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB
	2. Darstellung ohne Normcharakter	
	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
z.B. 30/2	Flurstücksbezeichnung	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Standort Baum	
	Arkaden und Durchgänge	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans	
	Flurgrenze	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.05.2006.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 21.06.2006 erfolgt.

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.04.2006 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 20.04.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2006 bis 15.06.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.05.2006 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 10.10.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den 27.10.2006 Stadt Norderstedt

D.S.

gez. Grote
Oberbürgermeister

2. Der katastermäßige Bestand am 30.04.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 02.05.2007 Katasteramt

D.S.

gez. Leibbrand

3. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norderstedt, den 27.10.2006 Stadt Norderstedt

D.S.

gez. Grote
Oberbürgermeister

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.05.2007 in der „Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 10.05.2007 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 11.05.2007 Stadt Norderstedt

D.S.

gez. Grote
Oberbürgermeister

Teil B - Text -

Für die unten genannten Flurstücke,

westlich der Oststraße:
Flurstücksnummern 42/117, 42/118, 42/119, 42/120 und 42/69, Flur 5, Gemarkung Harksheide;

östlich der Oststraße:
Flurstücksnummern 42/131, 42/136, 42/138, 42/140, 42/141, 103/25, 103/20, 42/139, 42/127 und 42/126, Flur 5, Gemarkung Harksheide;

südlich der Oststraße:
Flurstücksnummern 42/31, 103/2 und 42/28, Flur 5, Gemarkung Harksheide,

gelten folgende textliche Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO ist das Plangebiet als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt.

2. Gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO sind im Gewerbegebiet die folgenden, nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen nicht zulässig:

   - Bordelle sowie bordellartige Betriebe.

3. Gemäß § 1 Abs. 6 und Abs. 9 BauNVO sind im Gewerbegebiet die folgenden, nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht zulässig:

   - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.

Übersichtsplan M.: 1:10000

Stadt Norderstedt			
Amt 60 Team 6013	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Stadtplanung		
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd" Gebiet: westl. der Schleswig-Holstein-Straße/nördl. des Stadtparks/östl. der Bahntrasse/südl. der Straße Harckesheyde		Name	Datum
	Bearbeitet	Takla Zehrfeld	18.11.2005
	Gezeichnet	Mühlbauer	31.01.2006
	Ergänzt		
	Geändert	Mühlbauer	30.03.2006
	Geändert		
	Geändert		
	Geändert		
	Geändert		
Maßstab 1:2000	Norderstedt, den 10.05.2007		